

**Mag. Wolfgang Sobotka**  
Landeshauptmann-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 14.11.2011  
zu Ltg.-**988/A-4/237-2011**  
-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 14. November 2011

B. Sobotka-F-20/065-2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend neues Investmentfondsgesetz – NiederösterreicherInnen sind AnlegerInnen gleich zu stellen, eingebracht am 6. Oktober 2011, Ltg.-988/A-4/237-2011, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Die Ziele der Veranlagungspolitik entsprechen den vom Landtag von Niederösterreich am 2. Juni 2009 beschlossenen Veranlagungsbestimmungen für das der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG übertragene Vermögen.

Bei den Niederösterreich-Fonds handelt es sich um Spezialfonds im Sinne der §§ 163 ff InvFG 2011. Somit kommen die Bestimmungen des §§ 134 ff InvFG 2011 und die Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über das Kundeninformationsdokument (Ermittlung des synthetischen Risiko- und Ertragsindikator – SRRI) nicht zur Anwendung.

Hinsichtlich der Kosten und Gebühren wird auf die Beantwortung der Punkte 20. und 21. der Anfrage vom 20.09.2011 verwiesen.

Hinsichtlich der Wertentwicklung der einzelnen Spezialfonds wird auf den jährlichen Bericht der Landesregierung an den Landtag verwiesen, die zuletzt in der 33. Sitzung des Landtages von Niederösterreich am 27. Jänner 2011 ausführlich über das Fondsgeschäftsjahr 2009/2010 berichtet hat. Die Berichte können jederzeit im Internet auf der Homepage des Landtages abgerufen werden.

Da die Anteile an den Niederösterreich-Fonds nicht von den NiederösterreicherInnen sondern von der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG gehalten werden, die durch die Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH vertreten wird, gilt diese als Anlegerin im Sinne des InvFG 2011 und folglich sind diese Bestimmungen einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.